



Schule Plus gGmbH
34212 Melsungen



Vertragsbedingungen für den Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2021/22 an der Christian Bitter Schule

1. Rahmenbedingungen der Betreuung

- 1.1 Der Träger übernimmt im Auftrag der/des Erziehungsberechtigten ab dem 30.08.2021 die Betreuung des im Vertrag genannten Kindes.
- 1.2 Die Betreuung findet an Schultagen zwischen 07:15 und 17:00 Uhr in kostenpflichtigen unterrichtsfreien Zeiten in den Räumen der Christian-Bitter-Schule statt.
Es gibt verschiedene Varianten der Betreuung. Es wird im Betreuungsvertrag festgelegt, welche der Variante gebucht wird.
- 1.3 Eine Aufstockung der Betreuungstage ist je nach Platzangebot jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Eine Reduzierung/Kündigung der Betreuungstage ist für die Dauer des Vertragszeitraumes in der Regel nicht möglich (siehe 3.2).
- 1.4 Der Betreuungsvertrag gilt nur für die Zeiten des Schulbetriebes. Während der gesetzlichen Ferienzeiten und beweglichen Ferientagen des Landes Hessen müssen gesondert Verträge abgeschlossen werden, sofern eine Betreuung angeboten wird. Sowohl bei Unterrichtsausfall als auch am letzten Schultag vor den Ferien werden die gebuchten Betreuungszeiten in der Regel gewährleistet. Wenn der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt eingestellt wird, fällt die Betreuung aus.
- 1.5 Die/Der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass sich sein Kind im Rahmen der Betreuung eigenständig im Gebäude und auf dem Schulhof aufhalten sowie für Projekte gemeinsam mit Betreuungskräften das Schulgelände verlassen darf.
- 1.6 Der im Datenblatt von der/dem Erziehungsberechtigten angegebene Bring- und Abholmodus muss eingehalten werden. Änderungen müssen der Betreuungsleitung schriftlich bekannt gegeben werden. Hält sich ein Kind nicht an den angegebenen Betreuungsmodus und verlässt es eigenmächtig das Schulgelände, übernimmt der Träger nach Verlassen des Schulgeländes keine Haftung.

2. Kosten

- 2.1 Die Betreuung in den kostenpflichtigen Betreuungszeiten an bis zu 3 Tagen/Woche (siehe 1.2) beträgt für das ganze Schuljahr 432 €. Das Betreuungsgeld wird zum ersten Kalendertag eines Monats vom ersten Vertragsmonat an in zwölf gleichen Monatsraten erhoben (36 €/Rate).
- 2.2 Die Betreuung in den kostenpflichtigen Betreuungszeiten an bis zu 5 Tagen/Woche (siehe 1.2 und 1.3) beträgt für das ganze Schuljahr 720 €. Das Betreuungsgeld wird zum ersten Kalendertag eines Monats vom ersten Vertragsmonat an in zwölf gleichen Monatsraten erhoben (60 €/Rate).
- 2.3 Für die Gebührenerhebung geben die Erziehungsberechtigten eine Einzugsermächtigung ab. Eine Rückzahlung des Betreuungsgeldes bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung ist nicht möglich. Gebühren für Storno bei Nichtdeckung des Kontos müssen vom Kontoinhaber übernommen werden.



Schule Plus gGmbH
34212 Melsungen



- 2.4 Die Höhe des Betreuungsgeldes bemisst sich auf der Grundlage einer Maximalauslastung der Betreuungsgruppe. Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern, kann eine Anpassung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes möglich sein. Dies wird den Erziehungsberechtigten mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich bekannt gegeben. In diesem Fall ist eine fristgerechte Auflösung des Betreuungsvertrages von beiden Seiten möglich.
- 2.5 Das Mittagessen wird einzeln abgerechnet. Die Kosten werden monatlich rückwirkend abgebucht und richten sich nach dem Angebot des Caterers. Gebühren für Storno bei Nichtdeckung des Kontos müssen vom Kontoinhaber übernommen werden.

3. Aufnahmebedingungen/Warteliste

- 3.1 Die Aufnahme erfolgt nach einem Sozialplan des Trägers in Absprache mit der Schulleitung und unter Anhörung des Betreuungspersonals.
- 3.2 Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Betreuungsplätze vorhanden sind, wird eine Warteliste angelegt.
- 3.3 Der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag sowie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt müssen bis zum 30.04.2021 spätestens in der Christian-Bitter-Schule eingegangen sein.

4. Versicherung

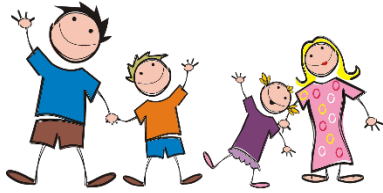
- 4.1 Die Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler, die an einem Betreuungsangebot teilnehmen, ist durch den Schulträger geregelt und durch die Unfallkasse Hessen abgedeckt.
- 4.2 Die/der Erziehungsberechtigte bestätigt, für das zu betreuende Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Hat die/der Erziehungsberechtigte keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, haftet sie/er für alle Schäden, die ihr/sein Kind verursacht, mit ihrem/seinem Privatvermögen.

5. Haftungsbeschränkung

Der Träger haftet nicht für die Beschädigung, Zerstörung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder. Die Haftung des Trägers ist im Übrigen wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Trägers ist ausgeschlossen.

6. Betreuungskräfte - Eltern - Lehrkräfte

- 6.1 Die/der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal Kontakt mit den Lehrkräften der Schule bezüglich des Kindes aufnehmen kann. Die Inhalte dieser Gespräche werden vertraulich behandelt und beziehen sich nicht auf die Leistungen und



Schule Plus gGmbH
34212 Melsungen



das Verhalten des Kindes im Unterricht.

- 6.2 Das Betreuungspersonal unterliegt der Schweigepflicht. Die für Schulen geltenden Bestimmungen für den Datenschutz werden gewahrt.
- 6.3 Die/der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet eine Abwesenheit des Kindes während der üblichen Betreuungszeiten unverzüglich der Betreuung unter der Telefonnummer **05661/921558** oder **0157/55581898** am selben Tag mitzuteilen.
- 6.4 Die/der Erziehungsberechtigte ist weiterhin verpflichtet, § 34 des Infektionsschutzgesetzes (ansteckende Krankheiten) zu beachten und andere Gründe, die eine gemeinsame Betreuung mit anderen Kindern beeinträchtigen könnten, mitzuteilen.

7. Betreuungsgrundsätze

7.1 **Betreuungsgruppe**

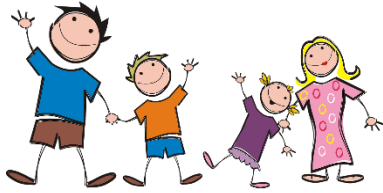
- Die Betreuung findet in der Regel in den Betreuerräumen statt.
- Das Personal der Betreuungsgruppe
 - sorgt für die Organisation und den reibungslosen Ablauf des Mittagessens,
 - ist Ansprechpartner bei Problemen, Wünschen und Anregungen,
 - macht den betreuten Kindern Spiel-, Bastel- und Bewegungsangebote zur sinnvollen Gestaltung der Betreuungszeit,
 - beaufsichtigt die Kinder während der Zeiträume für die Anfertigung der Hausaufgaben.

7.2 **Tägliche Anwesenheitskontrolle/Abmeldung wegen Krankheit**

- Jedes Kind, das morgens in die Schule oder mittags aus dem Unterricht/der Pause in die Betreuungsgruppe kommt, meldet sich zuerst bei dem Betreuungspersonal an.
- Auf einer Anwesenheitsliste wird täglich die Anwesenheit vermerkt.
- Auf dem Datenblatt des Betreuungsvertrages müssen alle wichtigen Kriterien für jeden Betreuungstag angegeben werden. Änderungen müssen schriftlich erfolgen.
- Das Betreuungspersonal leitet das Kind durch die verschiedenen Stationen des Ganztagsbetriebes: Mittagessen, Hausaufgaben, ggf. Arbeitsgemeinschaften (AG), Sportangebote, Kurse. Die Mitarbeiterinnen betreuen die Kinder in der Frühbetreuung und der Zwischenzeit und machen Spiel- und Beschäftigungsangebote.
- Kinder, die abgeholt werden oder nach Hause gehen, melden sich in der Betreuungsgruppe ab.
- **Hält sich ein Kind nicht an die festgelegten Absprachen und Maßnahmen zur Anwesenheitskontrolle, wird seitens des Trägers keine Haftung übernommen.**
- **Falls ein Kind verhindert ist, muss die Abmeldung von der Betreuung bis spätestens zum gewohnten Betreuungsbeginn in der Betreuung, erfolgen - für die Mittagsbetreuung bis spätestens bis 08.30 Uhr.**
- **Fehlt zur angemeldeten Zeit ein Kind, muss das Betreuungspersonal der Sache nachgehen und ggf. telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um den Verbleib des Kindes zu klären.**
- Sollte ein Kind versehentlich nach Hause gegangen oder gefahren sein, obwohl es in der Betreuung angemeldet ist, informieren Sie die Betreuungsgruppe bitte umgehend telefonisch.

7.3 **Essenszeiten**

- Die Teilnahme an einer Essenszeit ist für jedes Kind verpflichtend.
- Die Teilnahme an einem kostenpflichtigen warmen Mittagessen wird angeboten.



Schule Plus gGmbH
34212 Melsungen



- **Nimmt ein Kind nicht an der warmen Mahlzeit teil, müssen die Erziehungsberechtigten ihrem Kind zusätzlich zu dem Frühstück ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen mitgeben. Die Mahlzeiten sollten getrennt verpackt werden, damit das Kind erkennt, in welcher Dose das Mittagessen und in welcher das Frühstück ist.**
- Das Mittagessen wird taggenau auf Grundlage des geltenden Vertrages mit dem Caterer abgerechnet.

7.4. Hausaufgabenbetreuung

- Die Hausaufgabenzeit im Rahmen des Ganztagesangebotes bietet jedem Kind eine Möglichkeit zur Selbstständigkeitsentwicklung.
- Sie findet in nahe beieinander liegenden Räumen statt und wird von Betreuungskräften beaufsichtigt.
- Die Kinder können zwischen 14:05 und 14:50 Uhr ihre Hausaufgaben dort erledigen, oder zu anderen Zeiten am Hausaufgabentisch.
- Bei mehrfachen Regelverstößen wird das Kind von der Hausaufgabenzeit ausgeschlossen. Eine Information hierüber geht an die Eltern.
- **Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben obliegt nach wie vor den Eltern.**

7.5 Arbeitsgemeinschaften/Sportangebote/Kurse

- Es gibt während der Öffnungszeiten der Betreuung unterschiedliche Angebote.
- Anbieter sind Lehrkräfte, Übungsleiter oder externe (Fach-) Kräfte.
- Je nach Anbieter oder Thema können Kosten entstehen. Diese werden bei der Vorstellung der Angebote angegeben.
- Die Angebote werden jeweils nach den Sommerferien (ab Jahrgang 2) und zum Halbjahreswechsel vorgestellt.
- Die Kinder können sich mit Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten einwählen.
- Die Teilnahme ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.
- Ist die Leitung eines Angebotes verhindert, fällt dieses aus. Die angemeldeten Kinder können dann in der Betreuung bleiben.

7.6 Ende der täglichen Betreuungszeit

- Die Betreuungszeit endet täglich um 17:00 Uhr. Spätestens um diese Zeit muss das Kind abgeholt sein, denn die Dienstzeit des Betreuungspersonals endet zu dieser Uhrzeit.
- Muss das Betreuungspersonal warten, werden Ihnen folgende Gebühren in Rechnung gestellt:
 - 10 € für die erste angebrochene halbe Stunde,
 - 15 € für jede weitere angebrochene halbe Stunde.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Diese Vertragsbedingungen erkennen die Parteien als Grundlage des Betreuungsvertrages an. Mit Ihren Unterschriften auf dem Betreuungsvertrag akzeptieren die Parteien die Vertragsbedingungen.